

D. Wohnungseinbruchdiebstahl, Medienberichterstattung und Kriminalitätsfurcht

I. Kriminalitätsfurcht und Mediennutzung

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls gehen nach einer längeren Phase des starken Anstiegs seit 2015 deutlich zurück; darüber hinaus steigt der Anteil der nur versuchten Taten an der Gesamtzahl der erfassten Taten.²³¹ Diese Entwicklung der Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl hat sich (noch) nicht im Empfinden der Bevölkerung niedergeschlagen: In der Umfrage „Wohnsicherheit und Einbruchdiebstahl“ vom März 2017, die im Auftrag des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) von der Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH durchgeführt wurde, wurden 1.002 Personen über 18 Jahren zu ihrer Angst, Opfer eines Einbruchdiebstahls zu werden, und zu den ggf. dagegen ergriffenen Maßnahmen befragt.²³² Fast 80 % der Befragten gaben an, dass sie meinen, das Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, sei in Deutschland in den letzten fünf Jahren (zum Befragungszeitpunkt März 2012 bis März 2017) gestiegen. Bei den über 45-Jährigen liegt der Wert sogar über 80 %. Zudem erklärten 35 % der Befragten, sehr große Angst vor einem Einbruch zu haben. Auch hier liegt der Wert bei den älteren Befragten höher als bei den jüngeren, unter den Befragten der Gruppe 60 Jahre und älter hatten 40 % sehr große Angst vor einem Einbruch. Insgesamt liegt sowohl die Angst, Opfer eines Einbruchs zu werden, als auch die Einschätzung, dass die Zahl der Einbrüche in Deutschland gestiegen sei, bei Frauen deutlich höher (41 % bzw. 81 %) als bei Männern (28 % bzw. 73 %). Unter den Befragten, die in einem Haus wohnen, liegt der Anteil derer, die Angst vor einem Einbruch haben – unabhängig davon, ob sie zur Miete oder im Eigenheim wohnen – mit 43 %

231 S.o. Kapitel C. I.

232 Die Auswahl erfolgte per Zufallsverfahren, unter den Befragten waren sowohl Vermieter als auch Mieter und Eigentümer, *Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.* (Hrsg.), „Bei jedem ist etwas zu holen“, siehe Fn. 26, 6.

deutlich höher als unter den in einer Wohnung Lebenden mit 28 %.²³³ Laut einer Studie der R & V Versicherungen aus dem Jahr 2019 mit 2.400 befragten Personen hatten 2019 insgesamt 26 % der Befragten große Angst vor Einbruch und Diebstahl (im Osten: 35 %, Frauen: 31 %, Männer: 20 %, über 60-jährige: 34 %).²³⁴ 2002 hatten im Rahmen der Befragung der R & V Versicherungen lediglich 16 % angegeben, dass sie große Angst hätten, Opfer eines Einbruchs zu werden.²³⁵

Ein denkbarer Grund für eine überhöhte Furcht vor Wohnungseinbruchdiebstählen könnte die große Resonanz des Themas in den Medien sein.²³⁶ Auf einen Einfluss der Medienberichterstattung auf die Furcht vor Wohnungseinbruchdiebstählen deuten die Ergebnisse der Umfragen zur Sicherheit in Leipzig 2011 und 2016 hin. Das *Amt für Statistik und Wahlen* der Stadt Leipzig hat hierzu im Jahr 2011 und 2015 als ergänzendes Messinstrument zur Polizeilichen Kriminalstatistik jeweils 6.000 Leipzigerinnen und Leipziger als Zufallsstichprobe befragt.²³⁷ Für das Jahr 2011 kommt die Befragung zu dem Ergebnis, dass 17 % der Befragten es für „sehr“ oder „eher wahrscheinlich“ hielten, in den nächsten zwölf Monaten Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden.²³⁸ Im Jahr 2016 hielten dies sogar 6 % für sehr wahrscheinlich und 23 % für eher wahrscheinlich. Demnach ist die Furcht vor Wohnungseinbruchdiebstählen im Zeitraum von 2011 bis 2015

233 *Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.* (Hrsg.), „Bei jedem ist etwas zu holen“, siehe Fn. 26, 7.

234 *R & V Versicherungen* (Hrsg.), *Die Ängste der Deutschen*, <https://www.ruv.de/pr/esse/ruv-infocenter/pressemitteilungen/einbruchsschutz> (zuletzt abgerufen am 04.08.2022).

235 *Feltes*, *Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen*, siehe Fn. 26, 22.

236 *Institut Wohnen und Umwelt GmbH* (Hrsg.), *Evaluation des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen (Barrierereduzierung – Einbruchschutz)“*, siehe Fn. 121, 15.

237 *Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen* (Hrsg.), *Sicherheit in Leipzig 2011. Ergebnisbericht*, https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02_1_Dezi_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Stadtforschung/Sicherheitsumfrage2011.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), *Umfrage zur Sicherheit in Leipzig 2016. Ergebnisbericht*, https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02_1_Dezi_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Stadtforschung/Sicherheit-in-Leipzig-2016.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2022).

238 *Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen* (Hrsg.), *Sicherheit in Leipzig 2011. Ergebnisbericht*, siehe Fn. 237, 12, 28

deutlich gestiegen.²³⁹ Um herauszufinden, ob und inwieweit Medienkonsum zu dem Thema Kriminalität zu mehr Furcht vor zunehmender Kriminalität und zu einem geringeren Sicherheitsempfinden führt, wurden die Teilnehmenden in der Leipziger Studie auch zu ihrem Medienkonsum befragt. Auf die Frage, wie häufig sie Berichte über Kriminalität in einer lokalen Tageszeitung verfolgen, antworteten 48 % der Befragten mit „sehr oft“ oder mit „oft“.²⁴⁰ Für überregionale Tageszeitungen antworteten 15 % der Befragten mit „sehr oft“ oder mit „oft“.²⁴¹ Auch 2016 verfolgten nach ihren Angaben gut die Hälfte der Befragten „sehr oft“ und „oft“ Kriminalität in Fernsehen, Radio, Tageszeitungen oder anderen Quellen (lokale Tageszeitung: 44 %, überregionale Tageszeitung: 19 %).²⁴² Zur Ermittlung der Mediennutzungshäufigkeit über die verschiedenen Mediengattungen hinweg wurden für den Ergebnisbericht 2011 die Angaben zur Nutzung der einzelnen Mediengattungen addiert und durch die Zahl der Medien dividiert. Die Mediennutzungshäufigkeit wurde anschließend mit dem Sicherheitsempfinden der Befragten verglichen. Nur 31 % der Befragten mit sehr häufiger Mediennutzung fühlten sich tagsüber sehr sicher in ihrer Wohnumgebung, während dies bei 51 % der Befragten mit sehr seltener Mediennutzung der Fall war.²⁴³ Auch die Sorge um Zunahme von Kriminalität steigt nach den Umfrageergebnissen von 2011 mit der Häufigkeit der Mediennutzung: Bei sehr häufiger Mediennutzung hatten 45 % sehr starke Sorge und 37 % starke Sorge wegen der Zunahme von Kriminalität; bei sehr seltener Mediennutzung hatten hingegen nur 12 % sehr starke Sorge und 28 % starke Sorge.²⁴⁴ Eine bloßer Zusammenhang zwischen Medienkonsum und

239 *Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen* (Hrsg.), *Umfrage zur Sicherheit in Leipzig 2016. Ergebnisbericht*, siehe Fn. 237, 13.

240 *Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen* (Hrsg.), *Sicherheit in Leipzig 2011. Ergebnisbericht*, siehe Fn. 237, 38 ff.

241 *Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen* (Hrsg.), *Sicherheit in Leipzig 2011. Ergebnisbericht*, siehe Fn. 237, 41.

242 *Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen* (Hrsg.), *Umfrage zur Sicherheit in Leipzig 2016. Ergebnisbericht*, siehe Fn. 237, 14.

243 *Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen* (Hrsg.), *Sicherheit in Leipzig 2011. Ergebnisbericht*, siehe Fn. 237, 168 f.

244 *Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen* (Hrsg.), *Sicherheit in Leipzig 2011. Ergebnisbericht*, siehe Fn. 237, 170 f.: „Ein Blick auf die Mittelwerte verdeutlicht zudem den (fast) linearen Zusammenhang: je häufiger die Leipzigerinnen und Leipziger in den Medien Berichte über Kriminalität verfolgen, desto größer ist die Sorge vor einer Zunahme der Kriminalität in der Stadt“. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch *Hansmaier/Kemme, Zeitschrift für Rechtssoziologie* 2011, 129.

Kriminalitätsfurcht sagt allerdings grundsätzlich noch nichts darüber aus, ob der Medienkonsum auch Ursache der Kriminalitätsfurcht ist. Die Korrelation könnte sich auch dadurch erklären, dass die entsprechenden Medienberichte besonders viele Nutzer mit bereits bestehender Kriminalitätsfurcht anziehen.²⁴⁵ Die Studie zur Sicherheit in Leipzig 2011 berechnet allerdings mithilfe eines statistischen Regressionsmodells, dass die Mediennutzung einen hochsignifikanten Einfluss auf die Sorge vor Zunahme von Kriminalität hat: „je häufiger in den Medien Berichte über Kriminalität verfolgt werden, desto größer ist auch die Sorge vor der Zunahme von Kriminalität in der Stadt“.²⁴⁶ Die Studie kommt für das Jahr 2011 insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Mediennutzung einen vergleichsweise großen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Leipzigerinnen und Leipziger hat.²⁴⁷

II. Erkenntnisse aus der Medienanalyse

Am Beispiel des Wohnungseinbruchdiebstahls zeigt sich die maßgebliche Bedeutung der Medienberichterstattung für kriminalpolitische Entwicklungen. Die bis zum Jahr 2015 stark angestiegenen Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls in der PKS führten zu einer intensiven medialen Präsenz des Delikts und lösten Forderungen nach staatlichen Reaktionen aus. Tatsächlich wurde der Gesetzgeber im Jahr 2017 tätig und verschärfte die Mindeststrafandrohung für den Wohnungseinbruchdiebstahl in Privatwohnungen. Dies bietet Anlass zu einer qualitativen Analyse der Medienberichterstattung zum Phänomen des Wohnungseinbruchdiebstahls, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.²⁴⁸

Bei einer Betrachtung der Medienberichterstattung über ein bestimmtes Phänomen ist stets zu beachten, dass die Themenauswahl in den Medien nicht zwingend der Abbildung der Realität oder der neutralen Aufklärung

245 Hoven, MSchrKrim 2019, 65 (66); Baier/Kemme/Hansmaier u. a., Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätswirkung, 156, https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_117.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2022).

246 Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.), Sicherheit in Leipzig 2011. Ergebnisbericht, siehe Fn. 237, 171 ff.

247 Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.), Sicherheit in Leipzig 2011. Ergebnisbericht, siehe Fn. 237, 172.

248 Die wesentlichen Ergebnisse der Medienanalyse wurden bereits bei Hoven/Obert/Rubitzsch, ZfDR 2022, 103 ff. ausführlich vorgestellt.

der Rezipienten dient. Vielmehr folgt sie einer Eigengesetzlichkeit der Medien:²⁴⁹ Diese richten ihre Berichterstattung teilweise an einer eigenen rechtspolitischen Agenda aus; darüber hinaus orientieren sich ihre Selektionsmechanismen insbesondere auch an Konsumentenzahlen und Auflagensteigerung.²⁵⁰ In Berichten mit kriminalpolitischen Themen kann Aufmerksamkeit insbesondere durch die Auswahl spektakulärer Fälle erzeugt werden, die Gefühle wie Angst, Mitleid oder Empörung auslösen.²⁵¹ Dies führt dazu, dass in den Medien eine „sekundäre“ Wirklichkeit“ abgebildet wird.²⁵² Bürgerinnen und Bürger haben meist keine Möglichkeit, Art und Quantität von Straftaten selbst unmittelbar wahrzunehmen; dies gilt vor allem für schwere, seltenere Delikte. Daher ist die breite Öffentlichkeit für

249 *Marcinkowski*, Die "Medialisierung" der Politik – Veränderte Bedingungen politischer Interessenvermittlung, in: Speth/Zimmer, Lobby Work, 2015, 71 (73); s. auch *Luhmann*, Die Realität der Massenmedien, 5. Aufl. 2017, 31 f., 39, 43.

250 *Bonfadelli/Friemel*, Medienwirkungsforschung, 6. Aufl. 2017, 173 ff.; *Kania*, Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit, in: Walter/Kania/Albrecht, Alltagsvorstellungen von Kriminalität, 2004, 137 (147 ff.); *Schenk*, Medienwirkungsforschung, 3. Aufl. 2007, 446 f.; *Schetsche*, Die Karriere sozialer Probleme, 1996, 40.

251 *Reuband*, Kriminologisches Journal 2000, 43 (51): „Je spektakulärer das Ereignis erscheint, je schwerwiegender es ist, desto größer ist die Chance aufgegriffen und zum Thema der Berichterstattung zu werden.“; *Luhmann*, Die Realität der Massenmedien, 5. Aufl. 2017, 44 f.; *Hoven*, MSchrKrim 2019, 65 (65 f.); *Bourdieu*, Über das Fernsehen, 1. Aufl. 1998, 24 ff.; *Schetsche*, Die Karriere sozialer Probleme, 1996, 40; *Kania*, Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit, in: Walter/Kania/Albrecht, Alltagsvorstellungen von Kriminalität, 2004, 137 (147 f.); *Streng*, Sicherheitskrise, Kriminalitätswahrnehmung und Strafhaltung, in: Spinellis/Theodorakis/Papadimitrakopoulos, Europe in Crisis: Crime, Criminal Justice, and the Way Forward, 2017, 921 (933); *Hestermann*, Der Gruseleffekt: Wie Gewaltberichte des Fernsehens unsere Weltansicht beeinflussen, in: Marks/Steffen, Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention, 2015, 309 (314 ff.); *ders.*, Von Lichtgestalten und Dunkelmannern, in: Hestermann, Von Lichtgestalten und Dunkelmannern, 2012, 15 (27, 32); *Friedrichsen*, "Unheilige Allianzen" und die Macht der Bilder, in: Walter/Kania/Albrecht, Alltagsvorstellungen von Kriminalität, 2004, 199 (199).

252 *Reuband*, Soziale Probleme 1998, 125 (125 f.); *Kania*, Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit, in: Walter/Kania/Albrecht, Alltagsvorstellungen von Kriminalität, 2004, 137 (140 ff.); *Bourdieu*, Über das Fernsehen, 1. Aufl. 1998, 24 ff.; *Mitsch*, Medienstrafrecht, 2012, § 5 Rn. 52; *Neubacher*, Kriminologie, 4. Aufl., 2020, 33.

die Beurteilung eines Delikts und dessen Vorkommen auf die Berichte in den Massenmedien angewiesen.²⁵³

Die Themenauswahl der Medien schlägt sich nach der „Agenda-Setting-Theorie“ auch in der Themenstrukturierung der Bevölkerung wieder, d.h. Menschen nehmen vorwiegend solche Themen wahr, die in den Medien prominent behandelt werden.²⁵⁴ Die Massenmedien erzwingen somit durch „Auswahl, Strukturierung, Platzierung, Wiederholung“ die Aufmerksamkeit des Publikums.²⁵⁵ Auch aus dem Blickwinkel der Quantität der Mediennutzung nehmen Medien im Zuge der Medialisierung der Gesellschaft einen erheblichen gesellschaftlichen Stellenwert ein: Die Mediennutzungshäufigkeit und -dauer befindet sich auf einem hohen Niveau²⁵⁶ und steigt im Hinblick auf die Nutzung des Internets stark an²⁵⁷. Dadurch

253 Pfeiffer, Verbrechenfurcht und eine Kriminalpolitik des rauchenden Colts, in: Hestermann, Von Lichtgestalten und Dunkelmännern, 2012, 125 (130 f.); Reuband, Soziale Probleme 1998, 125 (125); Mitsch, Medienstrafrecht, 2012, § 5 Rn. 51.

254 S. dazu grundlegend Schenk, Medienwirkungsforschung, 3. Aufl. 2007, 434 ff. m.w.N.; Luo/Burley/Moe u. a., Journalism & Mass Communication Quarterly 2019, 150 (150 f.).

255 Schenk, Medienwirkungsforschung, 3. Aufl. 2007, 436. Die Agenda-Setting-Theorie schreibt den Medien daher ein „gesellschaftlich relevantes Wirkungspotenzial“ zu, s. Bonfadelli/Friemel, Medienwirkungsforschung, 6. Aufl. 2017, 173. Verschiedene Meta-Analysen gelangen zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl der Studien zum Thema Agenda-Setting statistisch signifikante Agenda-Setting-Effekte ermittelt, s. m.w.N. dies., Medienwirkungsforschung, 6. Aufl. 2017, 176; Wanta/Ghanem, Effects of Agenda Setting, in: Preiss/Gayle/Burrell u. a., Mass media effects research, 2011, 37 (45 ff.); Luo/Burley/Moe u. a., Journalism & Mass Communication Quarterly 2019, 150 (150 f.).

256 Schulz, Politische Kommunikation, 3. Aufl. 2011, 22 stellt eine Mediennutzung von etwa zehn Stunden pro Tag bei Bundesbürgern ab 14 Jahren fest. Nach den Ergebnissen der ARD/ZDF-Langzeitstudie war bis 2005 ein kontinuierlicher Anstieg der Mediennutzungsdauer zu verzeichnen; seit 2006 befindet sich die Mediennutzungsdauer mit neun bis zehn Stunden pro Tag stabil auf einem hohen Niveau. Es scheint eine Sättigungsgrenze bei der Nutzungsdauer erreicht zu sein, allerdings wird zunehmend eine Verdichtung der Mediennutzung festgestellt, Breunig/Handel/Kessler, Media Perspektiven 2020, 410 (412 f.).

257 Nach Schulz wurde das Internet im Jahr 1997 durchschnittlich zwei Minuten pro Tag genutzt, im Jahr 2010 77 Minuten pro Tag. Das Statistische Bundesamt kommt in der Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten für 2020 zum Ergebnis, dass 92 % im ersten Quartal 2020 täglich oder fast täglich das Internet benutzten, nur 2 % weniger als einmal die Woche, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wirtschaftsrechnungen 2020, Fachserie 15, Reihe 4, 14, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/IT-Nutzung/Publikationen/Downloads-IT-Nutzu>

durchdringen die Medien nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche und generieren mehr und mehr Aufmerksamkeit.²⁵⁸

Daher ist davon auszugehen, dass Medienberichte einen maßgeblichen Beitrag zur Konstitution gesellschaftlicher Bilder über Kriminalität und zu der Entstehung einer öffentlichen Meinung leisten, indem sie durch ihre laufende Berichterstattung Themen besetzen, die in der Folge auch bei den Rezipienten präsent sind.²⁵⁹ Wird nun ein einzelnes Ereignis oder Phänomen in den Medien skandalisiert und verbreitet, wird auf diese Weise legislativer Handlungsbedarf suggeriert und unter Umständen der Gesetzgeber unter Druck gesetzt.²⁶⁰ Die Politik lässt sich auf die Realität der Medien ein, d.h. sie misst denjenigen Themen politische Wichtigkeit zu, die in den Medien prominent behandelt werden.²⁶¹ In der Folge kann es dazu kommen, dass politische Akteure Wirkungen der Medienberichterstattung zu antizipieren versuchen und ihr Handeln dementsprechend an der Medienlogik ausrichten.²⁶² Strafraumenverschärfungen stellen in einer solchen Situation für den Gesetzgeber ein kostengünstiges Mittel dar, mit dem auf die öffentliche Empörung reagiert und Handlungsfähigkeit demonstriert werden kann.²⁶³

Mit der Medienanalyse wird untersucht, welches Bild in der medialen Berichterstattung von dem Delikt des Wohnungseinbruchdiebstahls und von der Reform des Tatbestands gezeichnet wurde. Dabei wird insbesondere in den Blick genommen, welche Positionen zur Reform und welche Bilder von Taten, Tätern und Opfern des Wohnungseinbruchdiebstahls in der medialen Berichterstattung vermittelt wurden. Daraus kann abgelei-

ng/private-haushalte-ikt-2150400207004.pdf;jsessionid=4388ECE838252D0C36A14F529D1FBD08.live721?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 04.08.2022).

258 Schulz, Politische Kommunikation, 3. Aufl. 2011, 13.

259 Merten u. a. (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien, 318 f.; Schorb/Mohn/Theunert, Sozialisation durch (Massen-)Medien, in: Hurrelmann/Ulich, Handbuch der Sozialisationsforschung, 2002, 493 (494 f.).

260 Hoven, ZStW 2017, 334 (336). Siehe auch zur Informationsnutzung der Politiker und zur Bedeutung der Informationsträger Massenmedien für die Politik: Schulz, Politische Kommunikation, 3. Aufl. 2011, 28; Kepplinger, Harvard International Journal of Press/Politics 2007, 3.

261 Marcinkowski, Die "Medialisierung" der Politik – Veränderte Bedingungen politischer Interessenvermittlung, in: Speth/Zimmer, Lobby Work, 2015, 71 (73 f.).

262 Reinemann, Zeitschrift für Politik, 278 (285); Marcinkowski, Die "Medialisierung" der Politik – Veränderte Bedingungen politischer Interessenvermittlung, in: Speth/Zimmer, Lobby Work, 2015, 71 (76).

263 S. dazu auch Hoven, KriPoZ 2018, 2 (2); Hoven/Obert, ZStW 2022, 1016 (1026 f.); Weigend, StV 2016, Heft 10, I.

tet werden, inwieweit Inhalt und Form der Medienberichterstattung über den Wohnungseinbruchdiebstahl die Gesetzesänderung durch die Erzeugung von Reformdruck auf den Gesetzgeber begünstigt haben. Darüber hinaus kann die Analyse der Medienberichte einen Beitrag dazu leisten, die nach empirischen Befunden bei großen Teilen der Bevölkerung bestehende Furcht vor Wohnungseinbruchdiebstählen zu erklären.

1. Haltung zur Reform

Weniger als ein Drittel der ausgewerteten Artikel enthalten Argumente für oder gegen die Strafraumenverschärfung beim Wohnungseinbruchdiebstahl. Die übrigen Artikel setzen sich nicht explizit mit der Reform des § 244 StGB auseinander. Stattdessen stehen konkrete Einzelfälle des Wohnungseinbruchdiebstahls, Opfererfahrungen und Berichte über regionale Entwicklungen der Fallzahlen sowie Kritik an der Justiz im Mittelpunkt der Medienberichterstattung.

In den Medienberichten mit Bewertung der Reform bleibt die Diskussion meist sehr oberflächlich. Teilweise positionieren sich die Autoren nicht explizit für oder gegen die Reform, vermitteln aber durch die Auswahl der zitierten Politiker oder Experten eine Haltung. Eine ausführliche Auseinandersetzung der Autoren mit den in den Artikeln dargestellten Argumenten und Positionen von Politikern und Experten unterbleibt häufig. Inwieweit eine Strafraumenverschärfung überhaupt zu einer Senkung der Fallzahlen beitragen kann und welche sonstigen – wünschenswerten oder abzulehnenden – Konsequenzen die Reform haben könnte, wird kaum behandelt.

Vier Artikel können nach ihrem Inhalt als „pro Reform“ eingeordnet werden. Eine die Reform befürwortende Haltung wird etwa in dem folgenden Auszug aus einem Artikel deutlich:

„Selbst wenn Einbrecher geschnappt werden, landen viele nicht mal im Gefängnis. André Schulz (45), Chef des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), sagt zu BILD: ‚Wohnungseinbrüche werden in der Regel nur als Vergehen geahndet. Da ist die Gefängnisstrafe aufgrund der relativ niedrigen Strafandrohung die Ausnahme. Deshalb sollte jeder Wohnungseinbruch, wie zum Beispiel ein Raub, ein Verbrechenstatbestand sein und mit mindestens einem Jahr Gefängnis bestraft werden. Das hätte eine abschreckende Wirkung.“

Artikel 21

Drei Artikel kommunizieren demgegenüber eine negative Sicht auf eine Strafverschärfung beim Wohnungseinbruchdiebstahl („contra Reform“). Beispielfhaft kann etwa der folgende Artikelauszug herangezogen werden:

„Auch die Wirksamkeit höherer Strafen bezweifeln viele Fachleute. ‚Mit Strafrechtsverschärfungen lassen sich Einbrüche nicht bekämpfen‘, sagt Sven Rebehn, Bundesgeschäftsführer vom Deutschen Richterbund. Schließlich überlege sich ein Einbrecher nicht, ob er für seinen Einbruch sechs oder zwölf Monate Gefängnis bekomme. Ähnlich sieht das Irene Mihalic, innenpolitische Sprecherin der Grünen: ‚Einbrecher befassen sich eher mit der Auswahl ihrer Objekte als mit den strafrechtlichen Konsequenzen. Daher sehen wir die Verschärfung skeptisch.‘“

„Tatsächlich zeigen Studien, dass härtere Strafen nicht weniger Straftaten bedeuten müssen. Dazu kommt, dass schon vor der Verschärfung Einbrecher in besonders schweren Fällen mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bestraft werden konnten.“

Artikel 23

2. Bilder von Taten, Opfern und Tätern des Wohnungseinbruchdiebstahls

Die Hälfte der analysierten Medienbeiträge berichtet über konkrete Einzelfälle des Wohnungseinbruchdiebstahls.²⁶⁴ Es ist davon auszugehen, dass diese Form der Berichterstattung, ein „Erzählen durch Einzelschicksal“, regelmäßig bewusst als Strategie gewählt wird: Personalisierung und Emotionalisierung gelten als Mittel, um ein Thema besonders ansprechend für die Rezipienten zu gestalten.²⁶⁵ Eine Personalisierung, also die Ausrichtung der präsentierten Ereignisse auf ein konkretes Individuum und die Konfrontation des Lesers mit dessen Schicksal, kann und soll bewirken, dass der Rezipient unmittelbar in das Geschilderte einbezogen wird und dass seine Empathie angesprochen wird.²⁶⁶

264 S. hierzu ausführlich die Darstellung bei *Hoven/Obert/Rubitzsch*, ZfDR 2022, 103 (107 ff.).

265 *Neubacher*, Kriminologie, 4. Aufl., 2020, 34; *Siewert-Kowalkowska*, Linguistische Treffen in Wrocław 2020, 261 (268).

266 *Siewert-Kowalkowska*, Linguistische Treffen in Wrocław 2020, 261 (268).

a) Taten

Die in den ausgewerteten Medienberichten porträtierten Wohnungseinbruchdiebstähle sind sehr homogen. So werden ganz überwiegend Taten dargestellt, bei denen entweder ein besonders großer materieller Schaden, etwa in Gestalt hoher Sachschäden, oder ein besonders großer immaterieller Schaden entstand, etwa aufgrund des Verlusts von Erbstücken oder Eheringen oder aufgrund eines besonders tiefen Eindringens in die Privatsphäre der Opfer, beispielsweise durch ein Eindringen in Schlaf- und Kinderzimmer oder ein Durchwühlen der Wäsche der Opfer. Mehrfach wird auch über ein unsensibles Verhalten der zuständigen Polizeibeamten berichtet und erwähnt, dass das Vorgehen der Spurensicherung und die Sicherung von Spuren mithilfe eines hartnäckigen schwarzen Pulvers das Ausmaß der durch den Täter verursachten Beschmutzung und Unordnung noch gesteigert habe. Schließlich wird auch mehrfach beschrieben, dass Personen (mehrmals) Opfer wurden, obwohl sie – teils kostspielige – Sicherungsmaßnahmen getroffen hatten. Exemplarisch für die Tatbeschreibungen ist etwa der folgende Auszug:

„Ich kam nach Hause und erkannte meine Wohnung nicht wieder. Die Tür war aufgestemmt, der Türrahmen beschädigt. Alles war zerwühlt, der Inhalt der Schränke war ausgeräumt und einfach auf das Bett oder den Boden gekippt worden. Der Schmuck meiner Mutter aus dem Silberkästchen hatten sie mitgenommen, auch die Münzsammlung meines Vaters und damit mein Notgroschen“, erzählt die 50-Jährige. Die Einbrecher hatten mit einem Metalldetektor die Wohnung durchforstet.“

Artikel 13

Nur sehr vereinzelt findet sich eine Beschreibung leichterer Fälle:

„Dabei waren es noch nette Einbrecher. Die Sachen aus dem Kleiderschrank haben sie nicht einfach auf den Boden geworfen, sondern auf die geöffneten Schubladen gelegt. Es ist nichts zu Bruch gegangen, nicht mal die Vase, die auf der Kante des Couchtisches stand. Der Einbruch galt nicht mir persönlich, das macht es etwas leichter.“

Artikel 7

b) Opfer

Die in den in den Berichten benannten Opfer des Wohnungseinbruchdiebstahls zeichnen sich mehrheitlich durch besondere Vulnerabilität aus. So waren jeweils zwei Betroffene zur Tatzeit bereits sehr alt bzw. Mehrfachbetroffene von Wohnungseinbruchdiebstählen. In einem Fall wurde ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Täter und Opfer für die Tat ausgenutzt. Der überwiegende Anteil der in den untersuchten Medienberichten vorgestellten Betroffenen von Wohnungseinbruchdiebstählen ist weiblich. Die bei den Geschädigten eingetretenen, teils massiven psychischen Tatfolgen stehen in den ausgewerteten Berichten besonders im Fokus. Mehrmals wird ausgeführt, dass die nach den Taten von den Betroffenen ergriffenen Sicherungsmaßnahmen nicht gegen deren Angst und die Unsicherheitsgefühle geholfen haben. Bei der Beschreibung der verursachten Traumata wird teils eine äußerst drastische Sprache verwendet:

„Es war eines der niederdrückendsten Erlebnisse meines Lebens. Ein Gefühl, als ob mein Haus abgebrannt wäre. Eine absolut existentielle Erfahrung, die sich nur sehr bedingt mit dem Kopf steuern lässt“, erzählt Franziska Landgräfe. [...] „Im ersten Monat hatte ich keinerlei Antriebskraft mehr. Ich stand unter Schock, konnte nicht mehr schlafen. Meine Stimme war gedämpft und ich konnte das auch nicht ändern. Ich konnte mir nicht vorstellen, jemals wieder dort zu leben“, beschreibt Franziska Landgräfe ihren Zustand. „Meine Intimsphäre war verletzt, alles war von fremden Menschen angefasst worden. Sie hatten darüber befunden, was wertvoll und was wertlos in meinem Leben war. Das war demütigend. Ich fühlte mich ausgeliefert und wehrlos. Von diesem Gefühl konnte ich mich lange nicht befreien. Ich wusste nicht, was mich hätte trösten können. Auch machte ich mir Vorwürfe.“

Artikel 13

„Ich bin kein ängstlicher Mensch und daher immer wieder überrascht davon, wie tief die Angst sitzt, nach Hause zu kommen und alles durchwühlt zu sehen. Jeden Abend Herzrasen, besonders schlimm nach einem dreiwöchigen Urlaub – Monate später. Immer alles verrammeln, selbst beim Gang zum Bäcker. Ein Knacken in der Nacht und der Puls steigt. Ich schließe die Schlafzimmertür seitdem von innen ab. Irgendwann liegt der Brief der Staatsanwaltschaft im Briefkasten: Verfahren eingestellt. In

Kürze ziehe ich um. Die neue Wohnung liegt im Dachgeschoss. Ob die Angst mitzieht, wird sich zeigen.“

Artikel 7

Durch die Porträtierung besonders vulnerabler Personen als Opfer wird der Leser auf einer emotionalen Ebene angesprochen, seine Empathie wird geweckt. Die Präsentation von Sympathieträgern und die Berufung auf Authentizität, etwa durch Vorstellung von Augenzeugen, gelten als wichtige persuasive Strategien in der massenmedialen Berichterstattung.²⁶⁷ Der Aspekt, dass die Opfer trotz ergriffener Sicherheitsmaßnahmen oder sogar trotz eines Umzugs noch unter zum Teil starken Unsicherheitsgefühlen litten, impliziert, dass man sich nach einer Tat an keinem Ort mehr sicher fühlen könne. Auch die Beschreibung der massiven psychischen Folgen der Taten ist geeignet, bei den Lesern Ängste auszulösen oder zu verstärken, insbesondere in Anbetracht der teils drastischen verwendeten Sprache.

In einem Medienbericht wird schließlich die Behauptung aufgestellt, dass die Hälfte aller Opfer von Wohnungseinbruchdiebstählen nach den Taten umziehe:

„Jeder zweite Betroffene hält es nicht mehr am einstigen Tatort aus und zieht später aus.“

Artikel 10

Der Autor belegt diese Behauptung nicht mit empirischen Nachweisen. Tatsächlich liegen die Befunde aus empirischen Untersuchungen zu den Folgen von Wohnungseinbruchdiebstählen auf einem erheblich niedrigeren Niveau. Nach den Ergebnissen der Studie des *Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KfN)* hegt nach einer Betroffenenbefragung rund jedes vierte Opfer eines Wohnungseinbruchdiebstahls einen Umzugswunsch, 9,7 % setzten diesen Wunsch in die Tat um.²⁶⁸ Diese Gegenüberstellung der Aussage aus dem Artikel mit dem empirischen Befunden soll nicht dazu dienen, die psychischen Folgen von Wohnungseinbruchdieb-

267 Schwarz-Friesel, Sprache und Emotion, 2. Aufl. 2013, 225 f.

268 Wollinger/Dreißigacker/Blauert u. a., Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, siehe Fn. 39, 20, 63; hier werden auch weitere Studien zitiert, die zu Ergebnissen in ähnlichen Größenordnungen kommen; s. auch Wollinger/Dreißigacker/Bartsch u. a., forum kriminalprävention 2014, 12 (15 f.). Die Befunde des KfN werden in anderen Medienberichten aus dem Sample aufgegriffen: Dort wird dementsprechend berichtet, dass knapp 10 % der Betroffenen umziehen (Artikel 13) bzw. ein Viertel umziehen will oder umzieht (Artikel 7).

stählen zu relativieren. Selbst wenn „nur“ jedes zehnte Wohnungseinbruchdiebstahlopfers nach der Tat umzieht, zeigt dies das erhebliche Traumatisierungspotential von Wohnungseinbruchdiebstählen. Allerdings macht es für die Wahrnehmung der Leser trotzdem einen maßgeblichen Unterschied für die Beurteilung der Schwere des Delikts Wohnungseinbruchdiebstahl, ob die Hälfte oder rund 10 % aller Betroffenen psychisch so stark durch die Straftat betroffen sind, dass sie aus ihrer Wohnung ausziehen.²⁶⁹

c) Täter

In mehr als 70 % der Medienberichte sind Täterzuschreibungen enthalten. Im Rahmen einer genauen Betrachtung dieser Täterbeschreibungen zeigt sich, dass bestimmte „Tätertypen“ sehr häufig in den Berichten genannt werden, andere hingegen nur vereinzelt. So werden dominierend Banden und ausländische Täter (jeweils in 76,5 % der Berichte mit Täterzuschreibungen) sowie Serientäter (64,7 %) als Täter des Wohnungseinbruchdiebstahls genannt, häufig auch in Kombination:

„Reisende Intensivtäter und osteuropäische Banden schlagen zu“

Artikel 6

Drogenabhängige Täter werden in 29,4 % der Artikel mit Täterzuschreibungen erwähnt. Dabei wird allerdings mehrmals einschränkend darauf hingewiesen, dass das eigentliche Problem nicht die drogenabhängigen Täter, sondern die anderen Tätergruppen seien:

„Den kriminellen Junkie-Einzeltäter gibt es noch. Aber die großen Banden machen die Probleme.“

Artikel 10

Nur vereinzelt wird erwähnt, dass auch andere Tätergruppen mit besonderen Merkmalen existieren: Jugendliche Täter werden ebenso wie Täter, die in einer Vorbeziehung zum Opfer stehen, zweimal in den ausgewerteten Medienberichten erwähnt. Demnach wird meist über die „Tätertypen“ berichtet, deren Taten ein besonderes Empörungspotential innewohnt: Taten von Serientätern oder „Berufseinbrechern“ gelten wegen deren Einstellung zur Rechtsordnung häufig als besonders verwerflich. Bei ausländischen Tä-

269 So bereits Hoven/Obert/Rubitzsch, ZfDR 2022, 103 (108).

tern liegt es nahe, diesen einen Missbrauch ihres „Gastrechts“ vorzualten. Darüber hinaus ist die „Fremdheit“ (eines Täters) aufgrund der ihr immanenten Unberechenbarkeit besonders geeignet, Angst auszulösen.²⁷⁰ Bei Bandentätern besteht typischerweise ein besonders hohes Gefährdungspotential. Dagegen kommen andere Tätergruppen, bei denen ein geringeres Empörungspotential besteht, nur am Rande vor. Ausführliche Berichte über suchtkranke Täter könnten etwa eher Mitleid als Empörung oder den Wunsch nach mehr Behandlung statt harter Strafen hervorrufen. Auch die Beschreibung von Fällen mit Vorbeziehungen zwischen Tätern und Opfern ist weniger geeignet, Ängste hervorzurufen oder zu stärken; denn es besteht typischerweise eine Tendenz, das eigene Umfeld als nicht kriminalitätsanfällig einzuschätzen, sodass Straftaten im eigenen Lebenskreis für unwahrscheinlich gehalten werden.²⁷¹

Nach den Befunden verschiedener empirischer Studien, auch der vorliegenden, bilden die bekannt gewordenen Täter des Wohnungseinbruchdiebstahls eine sehr heterogene Gruppe. So besteht häufig vor der Tat bereits eine Vorbeziehung zwischen Tätern und Opfern.²⁷² Ein erheblicher Anteil der ermittelten Täter besitzt den Studien zufolge die deutsche Staatsangehörigkeit;²⁷³ auch nach der PKS lag der Anteil der deutschen Tatverdächtigen in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils bei etwa 60 Prozent.²⁷⁴ Etwa

270 S. dazu *Angehrn*, Die Angst vor dem Fremden: zur Dialektik von Selbstsein und Andersheit, in: Rauchfleisch, *Fremd im Paradies*, 1994, 27 (27, 34); *Hirtenlehner*, MSchrKrim 2019, 262 (267 f.); *Hirtenlehner/Groß*, Kriminalistik 2018, 526 (526).

271 *Hoven/Obert/Rubitzsch*, ZfDR 2022, 103 (110).

272 S. dazu *Dreißigacker/Wollinger/Blauert u. a.*, Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungspraxis und justizielle Entscheidungen im Erkenntnisverfahren, siehe Fn. 36, 53 ff., 95 ff. sowie *Landeskriminalamt NRW* (Hrsg.), Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl Basisbericht, siehe Fn. 37, 63 ff.; nach der eigenen Urteilsauswertung besteht eine Vorbeziehung bei rund 11 % der Taten, s. Kapitel C. IV. 2. a).

273 S. dazu *Dreißigacker/Wollinger/Blauert u. a.*, Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungspraxis und justizielle Entscheidungen im Erkenntnisverfahren, siehe Fn. 36, 53 ff., 95 ff. sowie *Landeskriminalamt NRW* (Hrsg.), Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl Basisbericht, siehe Fn. 37, 63 ff.; nach den Befunden der eigenen Urteilsauswertung sind rund 30 % der Täter Deutsche, s. Kapitel C. III. 2. a).

274 Vgl. *Bundeskriminalamt* (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, Grundtabelle, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2015/Standardtabellen/Faelle/tb01_FaelleGrundtabelle_excel.xlsx?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, Grundtabelle, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2016/Standardtabellen/Faelle/STD-F-01-T01-Faelle_excel.xlsx?__blob=publicationFile&v=4 (zuletzt abgerufen am

40 % der Täter von Wohnungseinbruchdiebstählen handeln empirischen Studien zufolge als Einzeltäter.²⁷⁵ Auch bei gemeinschaftlich handelnden Tätern muss nicht zwingend eine Bande im Sinne eines festen Zusammenschlusses zwischen mehreren Tätern gegeben sein. So deutet etwa eine Täterbefragung darauf hin, dass feste Bandenstrukturen bei Wohnungseinbruchdiebstahl Tätern eher eine Ausnahme darstellen;²⁷⁶ auch nach den Daten der PKS wurde in den Jahren 2016 bis 2018 lediglich in 1,4 % bzw. 1,5 % der Fälle eine Bandentat registriert.²⁷⁷

Diese Heterogenität der – bekannt gewordenen – Täter wird in den untersuchten Medienberichten nicht hinreichend abgebildet. Die Auswahl der in den Artikeln porträtierten Täter erscheint selektiv und entspricht der eingangs erläuterten Medienlogik. In den Berichten wird daher insgesamt ein zu undifferenziertes, einseitiges Täterbild vom fremden, gut organisierten, typischerweise ausländischen Bandentäter vermittelt.

3. Kritik am Recht und an staatlichen Institutionen

Ein wiederkehrendes Argumentationsmuster in den ausgewerteten Medienberichten ist die Kritik am Recht und an staatlichen Institutionen. Regelmäßig wird die als wenig effektiv eingeordnete Praxis der Strafverfolgung

04.08.2022); *das.* (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, Grundtabelle Version 1.0, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2017/Standardtabellen/Faelle/STD-F-01-T01-Faelle_excel.xlsx?__blob=publicationFile&v=4 (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2018, Grundtabelle Version 1.0, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2018/Standardtabellen/Faelle/STD-F-01-T01-Faelle_excel.xlsx?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt abgerufen am 04.08.2022).

275 S. dazu *Dreißigacker/Wollinger/Blauert u. a.*, Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungspraxis und justizielle Entscheidungen im Erkenntnisverfahren, siehe Fn. 36, 53 ff., 95 ff. sowie *Landeskriminalamt NRW* (Hrsg.), Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl Basisbericht, siehe Fn. 37, 63 ff.

276 S. etwa *Wollinger/Jukschat*, Reisende und zugereiste Täter des Wohnungseinbruchs. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit verurteilten Tätern, siehe Fn. 143, 89; auch in der eigenen Urteilsauswertung kamen feste Banden mit mehr als zwei Personen in lediglich einem von 191 Urteilen vor, s.o. Kapitel C. V. 2. e).

277 Vgl. *Bundeskriminalamt* (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, Grundtabelle, siehe Fn. 274; *das.* (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, Grundtabelle, siehe Fn. 274; *das.* (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, Grundtabelle Version 1.0, siehe Fn. 274; *das.* (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2018, Grundtabelle Version 1.0, siehe Fn. 274.

kritisiert und Staat und Justiz ein zu milder Umgang mit den Tätern vorgehalten.²⁷⁸

a) Kritik an der fehlenden Effektivität der Strafverfolgung

Wiederholt wird insbesondere auf die niedrigen Verurteilungszahlen aus der Strafverfolgungsstatistik hingewiesen. In mehreren Medienberichten werden diese zu den Fallzahlen und Tatverdächtigenzahlen der PKS ins Verhältnis gesetzt, um eine „Verurteilungsquote“ zu bilden. Die Unterschiede zwischen beiden Statistiken werden dann als Argument für eine Strafrechtsverschärfung herangezogen:

„Nur bei 2,6 von hundert Einbrüchen wird ein Täter gefasst und auch verurteilt.“

Artikel 7

„Die Wahrheit: Von 100 Einbrüchen haben 98 keine strafrechtliche Folgen für die Täter“

Artikel 10

Dieses Argumentationsmuster ist nicht neu; es wurde bereits im Rahmen der medialen Diskussion über die Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 wiederholt als vermeintlicher Beleg für die Notwendigkeit einer Strafrahmenverschärfung genutzt.²⁷⁹ Daten und Statistiken werden typischerweise herangezogen, um einem journalistischen Text einen objektiven und neutralen Anschein zu verleihen.²⁸⁰ Allerdings verkennt das hier verwendete Argumentationsmuster, dass die PKS und die Strafverfolgungsstatistik als Statistiken unterschiedlicher Behörden verschiedenen Parametern folgen. Bereits daraus ergibt sich, dass die Daten beider Statistiken nicht ohne weiteres miteinander verglichen oder verrechnet werden können.²⁸¹ Darüber hinaus muss Berücksichtigung finden, dass nicht jeder in der PKS erfassten angezeigten Tat tatsächlich ein Wohnungseinbruchdiebstahl zugrunde liegen muss. Denkbar sind etwa Fälle, in denen die Polizeibeamten bei

278 S. zur Darstellung der Ergebnisse der Medienanalyse im Hinblick auf Kritik am Staat und seinen Institutionen *Hoven/Obert/Rubitzsch*, ZfDR 2022, 103 (114 ff.).

279 S. dazu *Hoven*, KriPoZ 2018, 2 (3).

280 *Hoven*, KriPoZ 2018, 2 (3).

281 *Hoven*, KriPoZ 2018, 2 (5).

der Aufnahme der Anzeige vom Vorliegen eines Wohnungseinbruchdiebstahl ausgehen, tatsächlich aber kein Diebstahlsvorsatz vorliegt oder kein Wohnraum betroffen ist. Jedenfalls in Teilen beruht eine niedrige Verurteilungsquote daher auf dem notwendigen Ausfilterungsprozess des Strafverfahrens; sie ist nicht zwangsläufig Ausdruck einer defizitären Ermittlungs- und Verfahrenspraxis bei Staatsanwaltschaft und Richterschaft.²⁸² Die direkte Gegenüberstellung von Verurteilungszahlen und Tatverdächtigenzahlen aus der PKS ist daher nicht sinnvoll. Gleichwohl ist die geringe Aufklärungsquote und die damit einhergehende Straffreiheit vieler Täter aus rechtsstaatlicher Sicht durchaus problematisch – in diesem Punkt ist der berechtigten Kritik in der Medienberichterstattung zuzustimmen.

b) Kritik an milden Strafen

In den Medienberichten findet nur selten eine explizite Auseinandersetzung mit der Frage nach der Angemessenheit des vor der Reform bestehenden Strafrahmens statt. Wenn der vor der Reform geltende Strafrahmen bewertet wird, so wird er überwiegend als zu milde eingeordnet (71,4 %). Dies wird meist durch Zitate von Äußerungen politischer oder polizeilicher Akteure zum Ausdruck gebracht. So wird etwa in einem Beitrag gefordert, dass jeder Wohnungseinbruch als Verbrechen verfolgt und mit einer Mindeststrafe von einem Jahr versehen sein müsse; dies habe eine abschreckende Wirkung. In anderen Beiträgen wird die Abschaffung des minder schweren Falls gefordert, wodurch ebenfalls eine Kritik am geltenden Strafrahmen zum Ausdruck gebracht wird.

Im Mittelpunkt steht in den Medienberichten eher die Kritik an der Justiz. Diese wird wiederholt als Gegenspieler zur Polizei inszeniert; ihr wird zum Vorwurf gemacht, dass sie die polizeilichen Bemühungen in der Strafverfolgung (systematisch) hintertreibe:

„Es gibt inzwischen Hinweise auf einen Konflikt zwischen Polizei und Justiz. Denn fast alle Einbrecher kommen ungestraft davon.“

„Selbst wenn sie festgenommen werden, kommen die Verdächtigen fast immer ohne Strafe davon.“

282 Hoven, KriPoZ 2018, 2 (5). Allerdings dürfte dieser Aspekt beim Wohnungseinbruchdiebstahl weniger relevant sein als etwa im Sexualstrafrecht, wo die polizeilich erfassten Fallzahlen noch weniger aussagekräftig sein dürften.

„Polizisten fangen die Diebe, die Justiz lässt sie laufen? Ist das die Realität in NRW? Es ist Stoff für eine Rechtsstaats-Diskussion“

Artikel 10

Dieses Argument zielt in dieselbe Richtung wie ein Gegenüberstellen der PKS und der Strafverfolgungsstatistik. Auch hier unterbleibt ein Hinweis darauf, dass nicht jeder von der Polizei gefasste Tatverdächtige tatsächlich ein Täter ist und dass der Ausfilterungsprozess des Strafverfahrens Ausfluss von Rechtsstaatlichkeit ist.

Zudem werden die von den Gerichten verhängten Strafen als zu milde bewertet und der Justiz im Allgemeinen eine zu täterfreundliche Einstellung vorgehalten:

„Warum tut der Staat so wenig gegen die Einbrecher?“; „Lasche Strafen“;
„Warum tut der Staat so wenig gegen Verbrecher?“

„Wohnungseinbrüche werden in der Regel nur als Vergehen geahndet. Da ist die Gefängnisstrafe aufgrund der relativ niedrigen Strafandrohung die Ausnahme.“

Artikel 21

Tatsächlich stammen die gegen Wohnungseinbruchdiebstahl-täter verhängten Strafen nach den Daten der Strafverfolgungsstatistiken überwiegend aus dem unteren Drittel des Strafrahmens.²⁸³ Allerdings lag der Anteil der

283 S. dazu ausführlich Kapitel F. I. Die Daten sind entnommen aus *Statistisches Bundesamt* (Hrsg.), *Rechtspflege Strafverfolgung 2010*, Fachserie 10 Reihe 3, 164 f., https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_000006769/2100300107004.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), *Rechtspflege Strafverfolgung 2011*, Fachserie 10 Reihe 3, 162 f., https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00010112/2100300117004.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), *Rechtspflege Strafverfolgung 2012*, Fachserie 10 Reihe 3, 168 f., https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00012444/2100300127004.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), *Rechtspflege Strafverfolgung 2013*, Fachserie 10 Reihe 3, 168 f., https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00018325/2100300137004_korr16022016.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), *Rechtspflege Strafverfolgung 2014*, Fachserie 10 Reihe 3, 166 f., https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00021724/2100300147004.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), *Rechtspflege Strafverfolgung 2015*, Fachserie 10 Reihe 3, 170 f., https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00030947/2100300157004.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), *Rechtspflege Strafverfolgung 2016*, Fachserie 10 Reihe 3, 170 f., https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00030947/2100300157004.pdf

zu Freiheitsstrafen Verurteilten in den Jahren 2010 bis 2020 stets über 90 %; der Anteil der Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt werden, ist beim Wohnungseinbruchdiebstahl nach § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB von 2010 bis 2020 deutlich gesunken und beträgt rund 50 %, bei § 244 Abs. 4 StGB rund 40 %. Demnach ist die teilweise in den Medienberichten vorgefundene Darstellung, nach der die Gefängnisstrafe beim Wohnungseinbruchdiebstahl die Ausnahme sei, stark übertrieben.

4. Sprache und visuelle Aufmachung der Artikel

Neben den Inhalten der Medienberichterstattung können auch sprachliche und visuelle Mittel bei den Rezipienten Wirkungen erzeugen. Durch die Inhalte der Berichterstattung vermittelte Bilder und Eindrücke können auf diese Weise verstärkt werden. Vorliegend kann bei mehr als der Hälfte der untersuchten Berichte die Verwendung einer emotionalisierenden Sprache festgestellt werden.²⁸⁴ Dies betrifft vorwiegend die Artikel, die inhaltlich auf die Erzeugung von Reformdruck gerichtet sind. Beispielhaft können etwa die folgenden Formulierungen genannt werden:

www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00034869/2100300167004.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), Rechtspflege Strafverfolgung 2017, Fachserie 10 Reihe 3, 172 f., https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300177004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), Rechtspflege Strafverfolgung 2018, Fachserie 10 Reihe 3, 176, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300187004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), Rechtspflege Strafverfolgung 2019, Fachserie 10 Reihe 3, 176, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300197004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 04.08.2022); *das.* (Hrsg.), Rechtspflege Strafverfolgung 2020, Fachserie 10 Reihe 3, 180 f., https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00064300/2100300207004_korr19012022.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2022).

- 284 S. dazu bereits ausführlich *Hoven/Obert/Rubitzsch*, ZfDR 2022, 103 (112 f.). Das Emotionspotential eines Textes setzt sich aus emotiven und evaluativen Textelementen formaler und inhaltlicher Art zusammen. Lexeme können über ihre emotionsbezeichnende Semantik, ihre Konnotation oder über den durch sie vermittelten Sachverhalt emotive Einstellungen vermitteln. Auf der Satzebene können Vergleiche, Exklamativsätze, Metaphern oder Analogien emotive Informationen zum Ausdruck bringen, s. dazu *Schwarz-Friesel*, Das Emotionspotential literarischer Texte, in: *Betten/Fix/Wanning*, Handbuch Sprache in der Literatur, 2017, 351 (355).

„Ohnmacht der Justiz“

Artikel 8

„Die Zahlen zur wachsenden Einbruchskriminalität schockieren Deutschland“; „Warum tut der Staat so wenig gegen Verbrecher?“

Artikel 21

„Die Wut ist groß bei den schockierten Opfern.“; „[...] sind Städte zum Tatort geworden“; „Nirgendwo sonst so oft zugeschlagen“; „Einbruchswelle“; „organisierte Kriminalität“; „[die] heimgesuchten Opfer“; „Die Betroffenen sind empört.“

Artikel 10

Es kann festgehalten werden, dass in den Medienberichten häufig emotionsbezeichnende Wörter verwendet werden, mit denen vor allem negative Emotionen versprachlicht werden, wie etwa „Empörung“ oder „Schock“.²⁸⁵ Emotionen ausdrückende Lexeme erscheinen teilweise auch in Beitrags- oder Zwischenüberschriften. Diese Strategie ist besonders geeignet, um auch flüchtig und selektiv lesende Rezipienten emotional anzusprechen und damit ihre Aufmerksamkeit zu gewinnen.²⁸⁶ Auch Wörter, die aufgrund ihrer Referenz ein hohes Emotionspotential aufweisen, wie etwa „Verbrechen“²⁸⁷, kommen vor.

Darüber hinaus wird in drei Artikeln die Gesamtfallzahl der in der PKS in einem Jahr erfassten Wohnungseinbruchdiebstähle für Deutschland auf kleine Zeiteinheiten heruntergerechnet. Diese Rechnung wird genutzt, um die Kriminalitätsbelastung als besonders hoch erscheinen zu lassen:

„Alle drei Minuten ereignet sich ein Einbruch in Deutschland“

Artikel 23

„jede Stunde dringen Diebe im Schnitt 19-mal in eine Wohnung oder ein Haus ein“

Artikel 21

285 S. etwa die Beispiele bei *Siewert-Kowalkowska*, Linguistische Treffen in Wrocław 2020, 261 (265 f.).

286 *Siewert-Kowalkowska*, Linguistische Treffen in Wrocław 2020, 261 (265 f.).

287 S. auch hierzu die Beispiele bei *Siewert-Kowalkowska*, Linguistische Treffen in Wrocław 2020, 261 (267).

Zwar sind die Zahlen an sich korrekt; allerdings wird durch das Umrechnen der Gesamtzahl der Eindruck vermittelt, der Leser könne jederzeit selbst Opfer werden.²⁸⁸ Hierdurch wird eine „Allgegenwärtigkeit von Kriminalität“ impliziert.²⁸⁹ Tatsächlich ist die Wahrscheinlichkeit, in Deutschland Opfer eines Wohnungseinbruchdiebstahls zu werden, gering. Dies wird deutlich, wenn man anstelle der Zahl der Taten pro Minute die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle pro 100.000 Einwohnern betrachtet. Diese lag von 2013 bis 2019 nach der PKS zwischen 105 und 205,8 (und in den Jahren 2020 und 2021 sogar lediglich bei 90,2 bzw. 65,2).²⁹⁰

In Artikel 10 wird schließlich impliziert, dass man sich aufgrund der Wahllosigkeit der Täter bei der Auswahl der Tatobjekte nirgendwo vor Einbrüchen sicher fühlen dürfe:

„Die Täter unterscheiden nicht zwischen ‚armen‘ und ‚reichen‘ Vierteln. Sie suchen alle möglichen Stadtteile heim. Ob Eigenheime oder Wohnblocks: Wir haben keine Inseln der Glückseligkeit, weiß der Dortmunder Polizeisprecher Kim Freigang.“

Artikel 10

288 Ähnlich wurde auch in der Bundestagsdebatte argumentiert, s. *Luczak*, BT Plenarprotokoll 18/235, Stenografischer Bericht zur 235. Sitzung vom 19.05.2017, 23841: „In diesen neun Minuten wird irgendwo in unserem Land dreimal eingebrochen. Wir debattieren hier 60 Minuten lang über das Thema Wohnungseinbruchdiebstahl. In diesen 60 Minuten, in dieser einen einzigen Stunde, wird fast 20-mal irgendwo in Deutschland in eine Privatwohnung eingebrochen. Alle dreieinhalb Minuten passiert in Deutschland ein Einbruch. Wir haben es gehört: 2016 gab es in Deutschland 150.000 Einbrüche. Der Wohnungseinbruchdiebstahl ist ein Massenphänomen. An vielen Orten geht es überhaupt nicht mehr darum, ob eingebrochen wird, sondern es ist nur noch die Frage, wann eingebrochen wird“.

289 *Nobis*, StV 2018, 453 (456 f.).

290 Die Häufigkeitszahlen vor 2013 sind wegen der Korrektur der Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2011 nur eingeschränkt mit denjenigen ab 2013 vergleichbar, *Bundeskriminalamt* (Hrsg.), *Polizeiliche Kriminalstatistik 2021*, Grundtabelle - ohne Tatortverteilung ab 1987, Version 1.0, siehe Fn. 76. Kritisch zum Herunterrechnen der Fallzahlen auf kleine Zeiteinheiten auch *Nobis*, StV 2018, 453 (456 f.): „Mathematisch ist die Berechnung nicht falsch; unterschlagen wird dabei aber, dass der Drei Minuten-Takt sich auf das gesamte Bundesgebiet und rund 80 Mio. Köpfe verteilt, sodass das Risiko des einzelnen Bürgers, Opfer eines Einbruchs zu werden, lediglich bei etwa 0,18 % liegt oder mit anderen Worten der Mensch im statistischen Durchschnitt rund 533 Jahre alt werden müsste, bis ihn der erste registrierte Wohnungseinbruch trifft. Letztere „Umrechnungsmethode“ der gleichen Kriminalitätszahlen wäre allerdings angesichts der Mechanismen des Medienmarktes als Schlagzeile ungeeignet“.

Auch die visuelle Darstellung von Wohnungseinbruchdiebstählen in den Medien kann dazu beitragen, ein besonders bedrohliches Bild von Wohnungseinbruchdiebstählen und deren Tätern zu vermitteln.²⁹¹ Eine Visualisierung transportiert stets Sinnzusammenhänge, auch wenn dies bei der Auswahl eines Bildes unter Umständen nicht intendiert gewesen sein mag.²⁹² Über die Hälfte der untersuchten Medienberichte war mit Aufmachungen versehen, die auf die Rezipienten bedrohlich wirken dürften, etwa mit Darstellungen eines bei Nacht und mit Werkzeugen agierenden Einbruchtäters oder mit Fotos von Tatorten. Solche Aufmachungen sind geeignet, das im Text vermittelte Bild des professionellen, brachial vorgehenden und damit besonders bedrohlichen Täters zu verstärken.²⁹³

5. Zusammenfassung der Ergebnisse der Medienanalyse

Die Medienanalyse zeigt einen deutlichen Schwerpunkt der medialen Berichterstattung auf Inhalten, die zur Erzeugung von Reformdruck im Hinblick auf den Wohnungseinbruchdiebstahl geeignet sind: Durch Inhalte, Sprache und Aufmachung der Artikel werden dramatisierte Bilder von Taten und Tätern vermittelt. Der Wohnungseinbruchdiebstahl wird als omnipräsentes Phänomen dargestellt, vor dem selbst das Ergreifen kostspieliger Sicherheitsmaßnahmen keinen Schutz bietet. Auch die Fokussierung der Berichterstattung auf schwere Einzelfälle mit vulnerablen Opfern und langanhaltenden, schweren psychischen Tatfolgen sowie die Überbetonung einzelner, als besonders gefährlich wahrgenommener Tätergruppen vermittelt ein bedrohliches Bild des Phänomens Wohnungseinbruchdiebstahl. Es werden demnach – den Selektionsmechanismen der Medienlogik folgend – häufig gerade diejenigen Einzelfälle für die Berichterstattung ausgewählt, die aufgrund ihres Empörungspotentials geeignet sind, besonders große Aufmerksamkeit bei den Lesern zu erzeugen. Es muss davon

291 Dieser Gedanke wurde etwa bei *Jukschat/Wollinger* aufgegriffen, die das Cover des Spiegels vom 21.05.2016 zu einem Artikel zum Thema Wohnungseinbruchdiebstahl ausführlich analysieren und bewerten, *Jukschat/Wollinger*, MSchrKrim 2019, 43 (44).

292 *Jukschat/Wollinger*, MSchrKrim 2019, 43 (43).

293 So auch *Mitsch*, KriPoZ 2017, 21 (21). Dagegen fehlt es z.B. an Darstellungen von gekippten Fenstern, die in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen den Tätern einen leichten Einstieg in die Wohnung ermöglicht. Nach der Studie des LKA NRW erfolgt in immerhin rund 5 % aller Fälle das Eindringen über ein gekipptes Fenster, *Landeskriminalamt NRW* (Hrsg.), Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl Basisbericht, siehe Fn. 37, 51.

ausgegangen werden, dass zumindest teilweise bewusst problematische Argumentationsmuster in den Berichten angewendet werden, um Aufmerksamkeit zu generieren, trotz der Kenntnis, dass hierdurch einseitige Bilder an die Öffentlichkeit vermittelt werden.

Die rechtspolitische Argumentation in der Medienberichterstattung stellt sich, soweit überhaupt vorhanden, in sämtlichen ausgewerteten Artikeln als sehr oberflächlich dar. Im Mittelpunkt der Medienberichte steht statt einer ausführlichen Befassung mit Argumenten für oder gegen eine Strafrahmenverschärfung eher die Kritik am staatlichen Umgang mit Fällen des Wohnungseinbruchdiebstahls, insbesondere an der als wenig effektiv wahrgenommenen Strafverfolgungspraxis und an milden Strafen in den vorgestellten Einzelfällen.

Die starke Fokussierung der Medien auf Auflagensteigerung durch Dramatisierung statt auf faktenbasierte Information birgt gesamtgesellschaftliche Gefahren. Wird das Bild vermittelt, dass Staat und Justiz einem bedrohlichen und allgegenwärtigen Kriminalitätsphänomen machtlos oder desinteressiert gegenüberstehen, so droht ein allgemeiner Verlust des Vertrauens in Rechtsstaat und Justiz.²⁹⁴ Wenn auf diese Weise der Druck auf den Gesetzgeber erhöht wird, besteht die Gefahr, dass dieser sich in der Folge zu einer wenig evidenzbasierten Kriminalpolitik zur symbolischen Demonstration staatlicher Handlungsfähigkeit verleiten lässt.²⁹⁵ Der Rückgriff auf das Strafrecht als (kommunikatives) Mittel zur Beruhigung der Ängste der Bevölkerung und als vermeintlich wirksame Reaktion auf das scheinbar allgegenwärtige Phänomen liegt dann nahe. Kriminalpolitik sollte aber evidenz- und faktenbasiert erfolgen und nicht als bloßes kommunikatives Mittel zur Beruhigung überhöhter und teilweise irrationaler Ängste der Bevölkerung genutzt werden.

294 S. dazu *Hoven*, KriPoZ 2018, 276 ff.

295 S. dazu *Hoven/Obert*, ZStW 2022, 1016 (1026 ff., 1033); *Hoven/Obert/Rubitzsch*, ZfDR 2022, 103 (120 f.).

